

Schützengilde zu Jüterbog 1405 e.V.



Uniformordnung

in der Fassung vom 04.03.2006

Inhaltsverzeichnis:

1. Tragen von Uniformen
2. Beförderungen und Ernennungen

Den Mitgliedern der Schützengilde sollen durch diese Ordnung bindende Richtlinien gegeben werden über:

1. Tragen von Uniformen
2. Beförderungen und Ernennungen zu in der Schützengilde traditionellen Dienstgraden und Dienststellungen
3. Tragen von Dienstgrad- und Dienststellungsabzeichen.

1. Tragen von Uniformen

- (1) Jedes Mitglied der Schützengilde zu Jüterbog 1405 e.V. hat das Recht, die in der Gilde übliche Uniform zu tragen.
- (2) Die Uniform besteht aus:
 - Schützenjacke mit **dunkelgrünem** Kragen und ebensolchen Ärmelaufschlägen
 - auf den Revers **goldene** Eichenblätter
 - schwarze Hose
 - weißes Hemd
 - Krawatte mit Schützenemblem
- (3) **dunkelgrauer** Homburger mit dunkler Hahnenfeder als Kopfbedeckung
- (4) Angehörige der Sportschützenkompanie tragen ein **grünes** Barett.
- (5) am Barett wird das Abzeichen des Deutschen Schützenbundes getragen.
- (6) Offiziere tragen am Homburger eine dreiteilige weiße Hahnenfeder
- (7) Offiziere tragen eine Fangschnur **gold**, doppelt
- (8) Unteroffiziere und Feldwebeldienstgrade tragen eine **goldene** Fangschnur einfach.
- (9) Alle Mitglieder der Schützengilde tragen auf dem linken Ärmel der Schützenjacke bzw. dem Oberhemd / Bluse das Stoffabzeichen der Schützengilde zu Jüterbog 1405 e.V.
- (10) Die Mitglieder der Traditionskompanie tragen abweichend von Pkt (2) und (3) zu besonderen Anlässen, Ehrungen und ähnlichen der Tradition verbundenen Veranstaltungen eine Traditionsuniform.

- (11) Auf Beschluss der Kompanievorstände können in den einzelnen Kompanien zusätzliche Kennzeichnungen an den Uniformen angebracht werden.
- (12) Mitglieder, sofern sie keine Uniform besitzen, tragen
- weißes Oberhemd / weiße Bluse
 - schwarze Hose / schwarzer Rock
- (13) Grundsätzliche Änderungen oder Ergänzungen der Schützenuniform bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung der Schützengilde zu Jüterbog 1405 e.V.

2. Beförderungen und Ernennungen

(1) Mitglieder der Schützengilde können:

- wegen besonderer Verdienste
- Aufgabengebiete innerhalb der Leitung der Schützengilde
- aus Gründen der zeitlichen Zugehörigkeit zur Schützengilde

zu Dienstgraden und Dienststellungen befördert oder ernannt werden.

(2) Dienstgrade:

	Schulterstück Ausführung	Schulterstück Farbe	Sterne
Schütze	8streifig	grün	-
Oberschütze	8streifig	grün	1
Unteroffizier	außen 4 Streifen, innen – 4 Streifen	gold grün	-
Feldwebel	außen 4 Streifen, innen – 4 Streifen	gold grün	1
Oberfeldwebel	außen 4 Streifen, innen – 4 Streifen	gold grün	2
Stabsfeldwebel	außen 4 Streifen, innen – 4 Streifen	gold grün	3

Leutnant	10streifig	gold	-
Oberleutnant	10streifig	gold	1
Hauptmann	10streifig	gold	2
Major	Raupengeflecht, 5-bogig	gold	-
Oberstleutnant	Raupengeflecht, 5-bogig	gold	1
Oberst	Raupengeflecht, 5-bogig	gold	2

(3) Dienststellungen:

- Kompanieführer
- Stabsoffiziere
- Kompaniefeldwebel
- Fahnenträger

(4) Der Träger der Fahne der Schützengilde und der Träger der Traditionsfahne haben den Dienstgrad eines Leutnants inne, solange diese Funktion ausgeübt wird. Nach fünfjähriger Tätigkeit behält er den Dienstgrad bei.

(5) Der Träger der jeweiligen Fahne trägt eine Schulterschärpe in den Farben der Stadt Jüterbog - rot/weiß.

(6) Die Schärpe wird über der rechten Schulter getragen.

(7) Beförderungen zum Oberschützen bis einschließlich Stabsfeldwebel können durch die Kompanieführer vorgenommen werden.

(8) Alle Beförderungen zu Offiziersdienstgraden hat ausschließlich der geschäftsführende Vorstand vorzunehmen.

(9) Ernennungen zum Offizier und Beförderung derselben können:

- zur jährlichen Hauptversammlung
- anlässlich des Schützenfestes
- und bei besonderen persönlichen Jubiläen vorgenommen werden.

(10) Bei Beförderung von Offizieren ohne Vorliegen besonderer Gründe

müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Leutnant Mindestmitgliedschaft 5 Jahre
- Oberleutnant 3 Jahre nach Beförderung zum Leutnant
- Hauptmann 2 Jahre nach Beförderung zum Oberleutnant
- Major 2 Jahre nach Beförderung zum Hauptmann
- Oberstleutnant 2 Jahre nach Beförderung zum Major
- Oberst 2 Jahre nach Beförderung zum Oberstleutnant

(11) Ausnahmen hiervon können nur wegen außerordentlicher Verdienste um die Schützengilde gemacht werden. Hierüber entscheidet der Geschäftsführende Vorstand.

(12) Zeiten der Mitgliedschaft in anderen Schützengilden oder Schützenvereinen werden anerkannt, wenn eine Aufnahme in die Schützengilde zu Jüterbog 1405 e.V. spätestens 6 Monate nach Ausscheiden aus anderen Gilden oder einem Verein erfolgt ist.

3. Rechtsnatur

Die Uniformordnung (UnifO) wurde durch die Hauptversammlung beschlossen und tritt mit Wirkung vom 04.03.2006 in Kraft.
Die UnifO ist nicht Bestandteil der Satzung.